

# Sachsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 214

1921 Nr. 123

Bezugspreis: Die Woche 20 Pfennig, monatlich 60 Pfennig, vierteljährlich 1.80 Mark, halbjährlich 3.40 Mark, jährlich 6.40 Mark. Postzusatz 10 Pfennig. Einzelhefte 10 Pfennig. Adressen: Expedition: Leipziger Straße 61/62, Fernruf Central 7801, täglich von 7 Uhr an. Redaktion: 60/61, — Postfach 101, Leipzig 20/12.

Morgenausgabe  
Dienstag, 15. März

Anzeigenpreis: Die Spalte 10 Zeilen 100 Pfennig, 20 Zeilen 180 Pfennig, 30 Zeilen 250 Pfennig, 40 Zeilen 320 Pfennig, 50 Zeilen 400 Pfennig, 60 Zeilen 480 Pfennig, 70 Zeilen 560 Pfennig, 80 Zeilen 640 Pfennig, 90 Zeilen 720 Pfennig, 100 Zeilen 800 Pfennig. Die Spalte 10 Zeilen 100 Pfennig, 20 Zeilen 180 Pfennig, 30 Zeilen 250 Pfennig, 40 Zeilen 320 Pfennig, 50 Zeilen 400 Pfennig, 60 Zeilen 480 Pfennig, 70 Zeilen 560 Pfennig, 80 Zeilen 640 Pfennig, 90 Zeilen 720 Pfennig, 100 Zeilen 800 Pfennig. Die Spalte 10 Zeilen 100 Pfennig, 20 Zeilen 180 Pfennig, 30 Zeilen 250 Pfennig, 40 Zeilen 320 Pfennig, 50 Zeilen 400 Pfennig, 60 Zeilen 480 Pfennig, 70 Zeilen 560 Pfennig, 80 Zeilen 640 Pfennig, 90 Zeilen 720 Pfennig, 100 Zeilen 800 Pfennig.

# Entwaffnungsfrage der Regierung

### Aberweisung des Entwaffnungsgesetzentwurfes an einen Ausschuss — Die Deutschen national ebenso wie Bayern gegen die über den Vertrag hinausgehende Entwaffnung — Annahme des Reederabfindungs-Gesetzes — Linksradikele pöbeleien.

## Selbstschutzorganisationen

Der Gesetzentwurf über die Auflösung der Selbstschutzorganisationen, welcher auf Veranlassung der Reichsregierung am 1. März 1921 in den Reichstagen verabschiedet worden ist, hat in Bayern eine starke Empörung hervorgerufen. Er ist in hohem Grade geeignet, die innerpolitischen Verhältnisse in Deutschland zu verschärfen und die Einheit auch nach außen hin zu gefährden.

Die Reichsregierung hat diesen Gesetzentwurf aufgestellt, weil die Reichsregierung die bisherigen Anordnungen über die Auflösung der Selbstschutzorganisationen als unzureichend bezeichnet und bis zum 15. März stärkere Bestimmungen verlangt hatten.

Das Reichsministerium für die Angelegenheiten der Reichsregierung hat diesen Gesetzentwurf aufgestellt, weil die Reichsregierung die bisherigen Anordnungen über die Auflösung der Selbstschutzorganisationen als unzureichend bezeichnet und bis zum 15. März stärkere Bestimmungen verlangt hatten.

Die in Deutschland, insbesondere in Bayern, noch vorhandenen Selbstschutzorganisationen werden aber nicht durch den Entwurf der Reichsregierung beseitigt, sondern durch die Reichsregierung selbst verboten. Die Reichsregierung hat diesen Gesetzentwurf aufgestellt, weil die Reichsregierung die bisherigen Anordnungen über die Auflösung der Selbstschutzorganisationen als unzureichend bezeichnet und bis zum 15. März stärkere Bestimmungen verlangt hatten.

gefordert werden, wenn irgendwo einmal in einer Einzelorganisation aus Unbedacht nach Scheitern geschlossen werden sollte, um die Lösung im Ziel nicht zu verlieren. Wenn dieser Entwurf schon Gesetz werden soll, dann ist dringend notwendig, daß er im Reichstage eine Fassung erhält, welche die Existenz der Selbstschutzorganisationen nicht zufällig aussetzt.

Sold Gesetz ist aber nicht nur notwendig, sondern es ist im Augenblick geradezu schädlich. Nach dem brutalen Vertragsbruch der Entente durch die Verhängung von „Sanktionen“ kann es dem Willen des Reiches nur weiter abträglich sein, wenn wir uns dienlichselben bemühen, einen Vertrag zu erfüllen, der von der Gegenseite als nicht mehr verbindlich behandelt wird. Dann aber ist der vom Reichsrat verabschiedete Gesetzentwurf geeignet, sowohl die innerer Ordnung und Sicherheit wie die staatliche Einheit des Reiches aufs schwerste zu gefährden. In Bayern, wo man kommunalistischen Terror der Entente, Kämpen, Müßiggang, Landraub usw. am eigenen Leibe verspürt hat, ist durch diesen Gesetzentwurf ein Sturm der Entrüstung entzündet. Der bayerische Gesandte im Reichsrat hat in überzeugender und entschlossener Weise auf die außenpolitischen und innerpolitischen Gefahren des Beschlusses hingewiesen. Der bayerische Minister hat sich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen. Die bayerische Presse, von ganz rechts bis einschließlich der demokratischen „Münchener Neuesten Nachrichten“, ist über diesen „Ausnahmestapel gegen Bayern“ empört und verlangt Zurückziehung des Entwurfes durch die Reichsregierung. Die bayerische Volkspartei hat offen erklärt, daß sie aus der Reichsopposition sofort austreten würde, wenn das Zentrum für dies Gesetz stimmen sollte. Der Vorsitzende der demokratischen Landtagsfraktion in Bayern, Dr. Dirr, ist nach Berlin gereist, um seine Partei zu bewegen, nicht für diesen Gesetzentwurf zu stimmen. Selbst aus sozialdemokratischen Kreisen Bayerns sind Stimmen laut geworden, welche die Beibehaltung der Selbstschutzorganisationen für eine Notwendigkeit erklären. Die bayerische Bevölkerung ist also nur zu glücklich, gegen die Auflösung der Selbstschutzorganisationen zu sein.

Demgegenüber muß die Haltung der Reichsregierung und des Reichsrates recht bedauerlich stimmen. Die Beziehungen Bayerns zum Reich werden in dem Augenblicke einer schweren Belastungsprobe unterzogen, wo durch den Bruch zwischen Deutschland und der Entente die Einheit im Innern mehr wie je notwendig wäre. Und zudem steht die Reichsregierung im Begriff, zur Erlangung eines Friedens, der zurecht doch nicht erreichbar ist, wichtige innerstaatliche Interessen als Spiel zu geben, um den Befürwortern der sozialdemokratischen Partei, die im Reich noch immer tonangebend ist, nicht zuwiderzuhelfen.

## Deutscher Reichstag

w. Berlin, 14. März.  
Jaus und Krählin sind zu Beginn der Sitzung nur schwach besetzt.

Im Ministerrath u. a. Reichsminister Dr. Simons.  
Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Reederabfindungsgesetzes.

Hr. Warq (Komm.) protestiert nochmals gegen das Gesetz, das erneut einen Volksentscheid herbeiführt, denn zu dem Bereich gehören 6 1/2 Millionen sollen nach 4 1/2 Millionen hinzugefügt werden. Innehalb ist es, daß man dieser Höhe eine soziale Ansticht zu geben würde. Von einer Kollege der Reeder könne keine Rede sein. Die Verelendung der Massen, die durch das Gesetz noch verschärft werde, sei den bürgerlichen Parteien ebenso wie den sozialistischen auf das Konto zu schreiben. Die hohen Zinsen der Reeder seien, daß sie sich auf nicht einmal vorübergehend in Not befinden.

Das Gesetz wird sodann mit den Zusätzen und Entschuldigungen angenommen. Für die Schlussabstimmung begreifelt Hr. Dr. Levi die Beschlußfassung des Hauses.

Präsident Eise befindet sich zum Zweifel an und bezieht die Sitzung ab. Die neue Sitzung wird nach 15 Minuten später, also 1 1/2 Uhr, angefangen.

Auf der Tagesordnung der heutigen zweiten Sitzung steht erster Punkt die Weiterberatung des Haushalts des Reederabfindungsministeriums und der Ergänzungen.

Der Minister in der Tagesordnung ist Präsident Eise mit dem die Abstimmung über das Reederabfindungsgesetz aus 4 1/2 Stunden und notwendig ist mit.

gungen und neben den innerpolitischen Zusammenhängen auch auf das internationale Gebiet achten. So seien endlich die

Zwischen der Auslandsdeutschen  
einmal energisch zu mahnen. Hier seien aber noch 25 000 Erbschaftssteuer unentgeltlich. Deutschland allein könne freilich den gesamten Reederabfindung im Welt nicht leisten. Alle Kulturstaaten müßten hieran beteiligt sein. Andererseits dürfe aber Deutschland beim Wiederaufbau nicht ausgeschlossen bleiben. Dafür zu sorgen, ist um so mehr Aufgabe der Regierungspolitik, als Frankreich hier Widerstand leistet. Frankreich hat fastbare Zeit ungenützt verstreichen lassen, ohne daß den Geschädigten irgendein Vorteil daraus erwachsen ist. Was wir bislang geleistet haben, ist größtenteils Scheinwerk anders anfallen und der französischen Propaganda, die aus den Trümmern Kapital schlagen will, eine andere Propaganda gegenüberstellen. Die Franzosen waren die Heimgänger der Verleumdung über die Verwüstungen in Frankreich aufzuffassen und ihr freie Weite gemahnen. Sie hoffen dabei auf die Unterstützung der deutschen Behörden. Dabei wird verfahren, daß die Gegner selbst einen großen Teil der Schuld an den Verwüstungen haben. Sie haben zuerst mit schweren Beschüden auf die Schiffgebräde geschossen, dann wir haben höchstens 300 000 000 Franc auf den Verwüstungen. Andererseits haben wir den Franzosen viele wertvolle Dauerbauten eingerichted und überlassen, die mit angedeutet werden müssen. Nachdem Frankreich unseren Verstand abgeholt hat, muß unsere Propaganda dahin gehen, die Welt zu überzeugen, daß ohne deutsche Reichsbeiträge und Arbeit der Wiederaufbau nicht möglich ist. Hier könnte sich die Kontrolle für die Weltwirtschaftlich einmal ein Verdienst erwerben, denn wenn wir nicht bald dazu gelangt sind, von Regierung zu Regierung zu verhandeln, behält die Gefahr, daß die private Spekulation die Weltwirtschaft ergriffen und damit unsere Schieberer Zins und Zins öffnet, und amord darf nicht einseitig eine Industrie berücksichtigen werden. Es muß vielmehr eine sachgemäße Verteilung auch unter Berücksichtigung des Handwerks erfolgen. Unsere deutsche Qualitätsarbeit, die sich an den Bedürfnissen Frankreichs und Belgiens anpaßt, wird sich als unentbehrlicher Faktor erweisen. Wir danken dem Minister Simons, daß er in seiner letzten Rede schon eine Art Propagandaprogramm gegeben hat.

Der Reederabfindung  
ist die größte wirtschaftliche Tat, die zu leisten ist. Offen wir, daß deutscher Volkstrost dieses Werk leisten wird. (Beifall.)  
Hr. Baum (D. Wp.) wird eingelen es für gefährlich halten, wenn die Reederabfindung dem Reederministerium übertragen werden sollte. Das Reederabfindungsministerium hat gute Arbeit geleistet, aber wir müssen ihm noch größere Sparmaßnahme empfehlen für Kerner, die längst dazu reif sind, in Schönheit zu sterben. Nicht aufgelöst sollte aber die Kolonialverwaltung werden, denn in der Wandtagung ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Durch finanzielle Maßnahmen kann diese Arbeit nicht geleistet werden. Beim technischen Wiederaufbau muß aber verhindert werden, daß ähnlich wie bei Kriegsbeginn durch übertriebene hohe Preise Schiebergewinne erzielt werden. Das Reederabfindungsgesetz ist rednet mit einer Rechenjahrsrechnung. Wir müssen seinen früheren

Reederabfindungsgesetz  
Hr. Ba. Das Reederabfindungsgesetz ist vorbessert werden. (Sehr reichlich!) Von dem Güterausgleich mit dem Ausland hängt heute das Leben unseres Volkes ab. Darum müssen wir den Außenhandel wieder aufbauen.  
Hr. Aniel (Dem.). In den Fragen des Reederabfindungsgesetzes wird die Bevölkerung vor allem den Organisationen des Handwerks und Gewerbes größeres Vertrauen schenken bei Vergütung der Beiträge für den Wiederaufbau der zerstörten Betriebe. Die Entscheidung der Auslandsdeutschen muß beschleunigt werden.

Reederabfindungsgesetz  
Hr. Aniel (Dem.). Die Reederabfindungsminister hat die sehr wichtige Aufgabe, die wirtschaftlichen Bedingungen des Friedensvertrages durchzuführen. Wir wollen in weitestem Umfang das deutsche Handwerk, die deutsche Industrie und den deutschen Handel bei Reparationen heranziehen. Freilich sind die Schlichterungen in letzter Zeit weniger stark angeregt worden. Wir befinden uns im Einklang mit den bayerischen und französischen Reederabfindungsorganisationen bei diesen Vorschlägen. Aber bei der französischen Regierung haben wir damit noch keine Gegenliebe gefunden. In der Frage der Entschädigung der Auslandsdeutschen wird notwendig in einem weiteren Tempo gearbeitet. Unsere Organisationen werden abgebaut, sobald das irgendwie möglich ist. Wenn das Reederabfindungsgesetz angenommen ist, wird sich dieser Punkt sehr beschleunigen lassen. Der Vorstand des Reederabfindungsministeriums muß in der einen oder anderen Form aufrechterhalten bleiben. Wir haben bei Zustimmung, falls aber nicht wieder in den

Reederabfindungsgesetz  
Hr. Aniel (Dem.). Der Reederabfindungsgesetz hat die Reederabfindungsgesetz kann nur noch internationale Reederabfindungsgesetz





